

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 69 "Höhefeldstraße/Burgstraße" und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 25.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Höhefeldstraße/Burgstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung beschlossen.

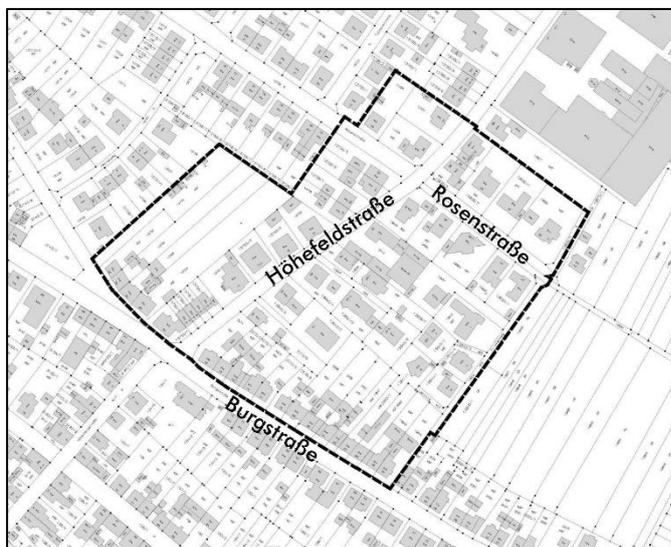
Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nach Durchführung der Beteiligung sind in der Planzeichnung Ergänzungen vorgenommen worden, wodurch Bedarf nach einer erneuten (verkürzten) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange besteht.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 4,8 ha ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Bebauung südlich der Rosenstraße bzw. durch die Flurstücke Nr.12736/1, 13763/1, 13763/2, 13827 und 13910 (Höhefeldstraße),
- im Osten: durch die Flurstücke Nr. 2035, 13832, 13846, 13846/1 und 13870/1,
- im Süden: durch die Burg- und Silcherstraße,
- im Westen: durch die Bebauung östlich des Nelkenwegs und durch die Flurstücke Nr. 12730, 13729 (Rosenstraße), 12736/1, 12736/2 und 13756/4.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 2063, 2063/1, 2067, 2068, 2069, 2070, 2070/1, 2070/2, 2070/3, 2070/5, 2070/6, 2074,12733, 12734,12735, 13749, 13750, 13751, 13752, 13753, 13754, 13755, 13755/1, 13755/2, 13755/3, 13755/4, 13755/5, 13755/6, 13755/7, 13756, 13756/1, 13756/2, 13756/3, 13830, 13830/1, 13830/2, 13830/3, 13830/4, 13830/5, 13831, 13833, 13833/1, 13833/2, 13834, 13835, 13837, 13838, 13838/1, 13840, 13840/2, 13840/3, 13840/4, 13840/5, 13840/6, 13841, 13841/1, 13842, 13842/1, 13842/2, 13843, 13844, 13844/1, 13844/3, 13844/4, 13845 (Fliederweg) vollständig sowie zum Teil die Flurstücke Nr. 13810 (Höhefeldstraße), 13729 (Rosenstraße) und 13832 (Rosenstraße). Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Anlass und Ziel der Planung:

Anlass und Planungsziel ist es, die städtebauliche Verträglichkeit zukünftiger Planungen sicherzustellen insbesondere durch Regelung des Maßes der baulichen Nutzung für die rückwärtige Bebauung und um einer unkontrollierten und unmaßstäblichen Bauentwicklung vorzubeugen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Höhefeldstraße/Burgstraße“ und der geänderte Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit Begründung, Anlagen, Fachbeitrag Schall und die in den Festsetzungen benannten DIN-Normen liegen in der Zeit vom

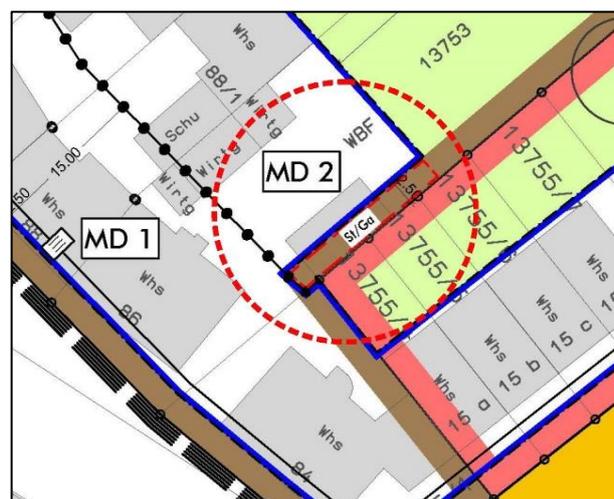
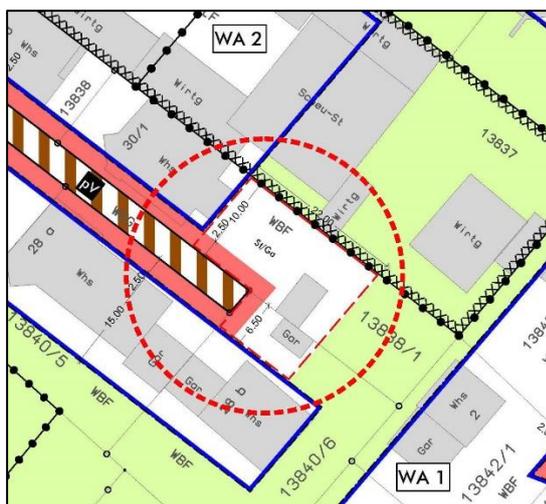
26.04.2019 bis 13.05.2019 (verkürzte Auslegungsfrist)

im Rathaus Weingarten (Baden), Ortsbauamt, Marktplatz 4, 76356 Weingarten, Zimmer B5, bei Frau Hafermann, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Beteiligungsunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung können zudem im Internet unter <http://www.weingarten-baden.de> unter Leben & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) abgegeben werden, allerdings **nur** zu den ergänzten Teilen des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans, die im Folgenden dargestellt sind:

- Ergänzung der Flächen für Stellplätze und Garagen auf Flst. Nr. 13838/1 und 13840/6 (Höhefeldstraße 30/1 und 28b)
- Ergänzung der Flächen für Stellplätze und Garagen auf Flst. Nr. 13753 (Burgstraße 86)



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weingarten, den 18.04.2019

Eric Bänziger, Bürgermeister